

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANFRAGE

5-3728/18-KT

für die **ö f f e n t l i c h e** Sitzung

Kreistag

10.12.2018

Einreicher: Gertraud Rocher
Fraktion Bauernverband / FDP

Betr.: Bürgschaft des Landkreises für einen Kredit der SWFG

Sachverhalt:

nach den mir vorliegenden Informationen sind die Waldgrundstücke der kreiseigenen SWFG an der Lindenallee in Rangsdorf mit einem Wert von weit über 100.000 € im Grundbuch besichert. Der Landkreis haftet hier nach meiner Kenntnis mit einer Ausfallbürgschaft, sofern der besicherte Kreditbetrag nicht zurückgezahlt werden kann.

Da die Grundstücke seit vielen Jahren Wald sind, zur Zeit der Kreditbesicherung aber ein Campingplatz waren, droht dem Landkreis hier als Bürge die Kredite zurückzahlen zu müssen.

Deshalb frage ich:

Kann durch den Kreditgeber der im Grundbuch besicherte Wert herabgesetzt werden auf den tatsächlichen Wert des Grundstücks? Was wurde hierzu bisher unternommen?

Kann der Kreditgeber auch auf einen Teil der Bürgschaftssumme verzichten. Was wurde in der Sache bisher unternommen?

Falls die Bürgschaft für den Landkreis fällig würde, könnte der Landkreis das besicherte Grundstück veräußern? Welches finanzielle Risiko besteht in dem Fall für den Landkreis?

Luckenwalde, 5. Dezember 2018

gez.
Gertraud Rocher
Fraktion Bauernverband / FDP